

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 83 / II
Eingangsdatum:	03.06.2002
Weitergabedatum:	03.06.2002
Fällig am:	17.06.2002
Beantwortet am:	17.06.2002
Erledigt am:	17.06.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Aufgaben des NGA

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass das NGA im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform, mit der Bearbeitung von Sonderprogrammen neben den investiven Maßnahmen sowie gleichzeitigem Stellenbau außerstande ist einzelne Schulen in Steglitz-Zehlendorf bei der Umsetzung von notwendigen Neugestaltungsprojekten der Schulhöfe fachlich zu unterstützen?
2. Wenn ja, mit welchen Aufgaben sollte das NGA zukünftig betraut werden?
3. Wenn ja, wie und durch wen sollen zukünftig die Schulen bei derartigen Projekten fachlich unterstützt werden?
4. Wenn nein, wie kommt es dann zu solchen Einschätzungen in der Verwaltung?

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1.:

Das NGA wird - wie in der Vergangenheit auch - weiterhin Schulen fachlich bei der Frage von Neugestaltungsprojekten der Schulhöfe beraten.

Was das Projekt Schweitzerhof-Grundschule angeht, so hat das NGA bereits an zwei Terminen teilgenommen und ist bereits beratend tätig geworden.

Die Frage, in wie weit auch Planung und Bauleitung im Sinne von landschaftsarchitektonischen Leistungen erbracht werden können, hängt vom Arbeitsanfall im Amt ab.

Derzeit ist das NGA mit der Bearbeitung investiver bezirklicher Baumaßnahmen, Vorhaben im Rahmen des Sportanlagenanierungsprogramms sowie Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz beschäftigt. Planungsleistungen, wie Hofumgestaltungen, die sich nach unserer Erfahrung aufgrund des vielfältigen Abstimmungsbedarfs äußerst zeitaufwendig gestalten, sind zumindest derzeit vom NGA nicht zu leisten.

Zu 2. – 4.:

Das NGA wird selbstverständlich gartenarchitektonische Leistungen für andere Abteilungen des Bezirksamts übernehmen. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten prioritär investive Baumaßnahmen, Vorhaben des Sportanlagenanierungsprogramms und andere Sonderprogramme bearbeitet werden. Somit wird es auch in Zukunft je nach Maßnahme eine Planung in Eigenleistung oder als Auftragsvergabe an freie Planungsbüros geben.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat